

Finanzierungsvereinbarung

Das Land Brandenburg
vertreten durch die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur

- nachfolgend „MWFK“ genannt - ,

und der Landkreis Oder-Spree
vertreten durch den Landrat

- nachfolgend „Landkreis“ genannt - ,

schließen folgende Vereinbarung über die Finanzierung des Dokumentationszentrums Alltagskultur der DDR in Eisenhüttenstadt:

Präambel

Auf der Grundlage eines zwischen MWFK, dem Landkreis und der Stadt abgestimmten Konzepts, welches als Anlage der Vereinbarung beigefügt ist, wird das „Dokumentationszentrum Alltagskultur der DDR“, derzeit eine Abteilung des Städtischen Museums Eisenhüttenstadt, zum 01.01.2016 in die Trägerschaft des Landkreises überführt. Der rechtliche Rahmen und die mit dem Trägerwechsel verfolgten Ziele sind in der dreiseitigen Vereinbarung zwischen Stadt, Landkreis und MWFK vom12.2015 niedergelegt. Darin bekennen sich das MWFK und der Landkreis aufgrund der überregionalen Bedeutung des Dokumentationszentrums zu ihrer gemeinsamen Finanzierungsverantwortung.

In der vorliegenden Finanzierungsvereinbarung werden die Einzelheiten der gemeinsamen Finanzierung des Dokumentationszentrums durch den Landkreis und das MWFK geregelt.

§ 1 Finanzierung

1. Das Dokumentationszentrum Alltagskultur der DDR wird vom Landkreis als eigene Einrichtung betrieben. Der Landkreis finanziert den nach Abzug von Landeszuweisungen, eigenen Erträgen und Spenden verbleibenden Zuschussbedarf. Das MWFK fördert den Betrieb des Dokumentationszentrums Alltagskultur der DDR auf der Grundlage eines bis zum 30. Oktober des Vorjahres einzureichenden Finanzierungsplanes und vorbehaltlich verfügbarer Haushaltsmittel auf der Grundlage eines jährlichen Zuwendungsbescheides in Höhe bis zu 150.000 Euro. Beide Vertragspartner können über ihren finanziellen Anteil hinaus zusätzliche Beiträge leisten.
2. Der Landkreis ist berechtigt, Spenden und andere Mittel von Dritten für das Dokumentationszentrum anzunehmen. Diese sind im Haushaltsplan und im Verwendungsnachweis gesondert aufzunehmen. Drittmittel werden nicht mit der Förderung des MWFK verrechnet.
3. Die Finanzierung der Beschäftigten orientiert sich an den geltenden Tarifverträgen bzw. am aktuellen Mindestlohn.
4. Zur Verwaltungsvereinfachung erstellt der Landkreis als Träger des Dokumentationszentrums Alltagskultur der DDR einen Verwendungsnachweis gemäß den Anforderungen der Landeshaushaltsordnung.

§ 3 Geltungsdauer, Kündigung, Auflösung

1. Diese Vereinbarung wird für die Dauer von zwei Jahren ab Inkrafttreten geschlossen.
2. Es besteht eine Verlängerungsoption für vier Jahre nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen des Landes Brandenburg sowie des Landkreises Oder-Spree.
3. Spätestens ein Jahr vor Ablauf der Vereinbarung werden die Vertragspartner über die weitere Finanzierung des Dokumentationszentrums Alltagskultur der DDR und den Abschluss einer neuen Finanzierungsvereinbarung verhandeln.

§ 4 Schlussbestimmungen

1. Treten Probleme bei der Auslegung und Handhabung der Vereinbarung auf, ist eine Lösung durch Verhandlung zwischen den Vertragspartnern herbeizuführen.
2. Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
3. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

§ 5 In-Kraft-Treten

Diese Vereinbarung tritt zum 01. Januar 2016 in Kraft.

Potsdam, den

Prof. Dr.-Ing. Dr. Sabine Kunst
Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kultur

Manfred Zalenga
Landrat des Landkreises
Oder-Spree